

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Rechtsstaatliche Intervention und Häusliche
Gewalt

(Menschen)rechtsfundierte Sozialpolitik

Menschenrechte als kultureller Transformations-
prozess

Österreichische Ausbildungspflicht für Jugendliche

Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Betreuungs-
platz

Herausgeber

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

Redaktion

Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer
Treptow, Tübingen.

Redaktionsanschrift

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

Beirat

Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg;
Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar
Böhnisch, Dresden; Margrit Brückner, Frankfurt/M.;
Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst,
Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Bernd Dewe †,
Halle/S.; Thomas Feltes, Bochum; Thomas Gabriel,
Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz
Hamburger, Mainz; Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard
Hörster, Halle/S.; Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg;
Fabian Kessel, Essen; Heiner Keupp, München; Björn
Kraus, Freiburg; Dieter Kreft, Nürnberg; Dietrich Lange,
Reutlingen; Stefan Leibfried, Bremen; Christian Lüders,
München; Peter Marquard, Hamburg; Joachim Merchel,
Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Siegfried Müller †,
Tübingen; Johannes Münder, Berlin; Wolfgang Nieke,
Rostock; Ulrich Otto, Zürich; Thomas Rauschenbach,
München; Helmut Richter, Hamburg; Christoph
Sachße, Kassel; Klaus Schäfer, Köln; Werner Schefold,
München; Stefan Schnurr, Basel/Olten (CH); Wolfgang
Schröder, Hildesheim; Friedrich W. Seibel, Koblenz;
Werner Springer, Essen; Heinz Süner, Wuppertal;
Werner Thole, Kassel; Friedhelm Vahsen, Hildesheim;
Reinhard Wiesner, Bonn

Verlag

Verlag neue praxis GmbH,
Lahnneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715
IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis

Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 19,- €,
Jahresabonnement 79,- €,
Studierendenabonnement 64,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im
Kombiabonnement mit der np 19,- €
zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich
mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines
Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die
nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes
schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch
in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der
Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung
erfolgt nur, wenn Porto beigelegt ist. Die Zeitschrift
kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag
bezogen werden. Alle Rechte, auch die der
fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail
direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle
Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

*Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissen-
schaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS«
des Informationszentrums Sozialwissenschaften
(Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.*

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

47. Jahrgang 2017/Heft 3

BEITRÄGE

- Margrit Brückner*
Dilemmata zwischen rechtsstaatlicher Intervention und Häuslicher Gewalt als Beziehungsgeschehen 197
- Norbert Wohlfahrt*
(Menschen)rechtsfundierte Sozialpolitik: Anmerkungen zur politischen Ökonomie von
Selbstbestimmung und Inklusion..... 211
- Theresia Wintergerst*
Die Entstehung der Menschenrechte als kultureller Transformationsprozess 224
- Alban Knecht/Roland Atzmüller*
Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht. Die Entwicklung der österreichischen
Beschäftigungspolitik für Jugendliche 239
- Thomas Markert*
Zur Forderung des Rechtsanspruches auf einen Ganztags-Betreuungsplatz für Schulkinder.....253

BERICHTE

- Andreas Markert/Sandro Hänseroth*
Hochschulsozialarbeit – Annäherungen an ein innovatives Handlungsfeld Sozialer Arbeit 269
- Jennifer Fietz/Anne Löhr/Hartmut Meyer-Wolters*
Zwischen Arbeit und Ruhestand – Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Studie über
ZWAR-Netzwerke 278

NACHRUF

- Hans-Uwe Otto/Hilmar Peter/Heinz Sünker*
Siegfried Müller (02.08.1940 – 12.06.2017).....293

NP-AKTUELL

- Karin Böllert*
Kommentar: Von der Reform zum Reförmchen?..... 295
- Informationen297

● Um die Bandbreite Häuslicher Gewalt und der Interventionen aufzuzeigen, arbeitet *Margrit Brückner* anhand von 22 Akten minderschwerer Fälle einer Anwaltschaft aus dem Jahre 2013 polizeiliche und rechtliche Handlungsformen im Spannungsverhältnis zu Problemlagen und Bedürfnissen der Konfliktparteien heraus. Die zugrunde gelegte Zahl der Fälle entspricht etwa zwei Prozent der in den letzten Jahren jährlich abgeschlossenen Verfahren Häuslicher Gewalt in der untersuchten Anwaltschaft und ermöglicht aufgrund der zufälligen Auswahl einen Einblick in die Varianz der Thematik.

● Mit Blick auf die Zielsetzungen von Sozialpolitik und ihre Begründung ist nach Ansicht von *Robert Wohlfahrt* ein Paradigmenwechsel hin zu einem »rechtebasierten Ansatz« zu beobachten, mit dem normative Prinzipien wie »Selbstbestimmung« und »Inklusion« in den Mittelpunkt rücken. Dieser ist geeignet, die traditionellen fürsorglichen und paternalistischen Zugangsweisen der Sozialpolitik zu überwinden und das Recht auf unabhängige Lebensführung und Inklusion zu gewährleisten. Begründend hierfür ist der Bezug auf Menschenrechte und ihre Konkretisierung, beispielsweise in Konventionen wie der UN-Behindertenrechtskonvention.

● Mit ihren Reflexionen über Soziale Arbeit als Transformationsakteurin beschäftigt sich *Theresia Wintergerst* mit dem Sozialphilosophen Hans Joas, der im Jahr 2011 sein Werk: »Die Sakralität der Person – eine neue Genealogie der Menschenrechte« veröffentlichte und die Menschenrechte als Ergebnis eines kulturellen Transformationsprozesses definiert, in dessen Kern die zunehmende Sakralisierung der Person stehe. Inwieweit dieses Werk eine

philosophische Vertiefung des Verständnisses der Menschenrechte für die Soziale Arbeit sein kann, steht im Mittelpunkt des Beitrages.

● Der Ausbau der Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Ausbildung – Erwerbsleben erscheint als eine wesentliche Dimension des aktivierenden, zunehmend auf eine sozialinvestive Ausrichtung setzenden Umbaus des Wohlfahrtsstaates. Im jugendpolitischen Bereich lassen sich dabei jedoch eine Reihe von Widersprüchen und Ambivalenzen dieser Strategien und Aktivitäten erkennen. Diese werden von *Alban Knecht* und *Roland Atzmüller* anhand jüngster Entwicklungen in Österreich näher beleuchtet.

● In dem Beitrag von *Thomas Markert* wird die Debatte zur Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Schulkinder in ihrer Entstehung und in ihren Argumentationslinien kritisch analysiert. Anliegen des Beitrages ist es, die politischen Motive dieser Initiative herauszuarbeiten und deren auch problematische Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe festzuhalten.

Berichtigung

Im Essay, der in Heft 2/2017 der np abgedruckt wurde, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 188 letzter Absatz (7. Zeile von unten) steht:

»... strukturell pazifizierend und nonkonform ...«
Richtig muss es jedoch heißen: »... strukturell pazifizierend und normkonform ...«

Wir bitten um Entschuldigung.

Margrit Brückner

Dilemmata zwischen rechtsstaatlicher Intervention und Häuslicher Gewalt als Beziehungsgeschehen

Eine qualitative staatsanwaltschaftliche Aktenanalyse

1 Rechtsstaatliche Logik und Bedarfe von Häuslicher Gewalt betroffener Frauen

Häusliche Gewalt, ganz überwiegend Gewalt gegen Frauen durch männliche Partner¹, ist in Deutschland seit Einführung des zivilen Gewaltschutzgesetzes 2002 und polizeilichen Wegweisungen zu einem Handlungsfeld rechtsstaatlicher Institutionen geworden. Damit wird die langjährige Forderung »wer schlägt, muss gehen« in die Praxis umgesetzt (BMSFSJ/BMJV, 2015). Sozialstaatliche Angebote gibt es seit den 1970er Jahren für Opfer Häuslicher Gewalt, maßgeblich initiiert durch die Frauenbewegung (Brückner, 2010)². Erfolgreiche Unterstützung beruht auf der Kooperation zwischen den verschiedenen Interventionsinstanzen (Archiv 2013), um die gesteckten institutionellen Ziele und die Anliegen betroffener Frauen zu erreichen: 1. Beendigung der Gewalt, 2. Schutz und Unterstützung der Opfer und 3. In-Verantwortung-Nahme von Tätern (Gloor/Meier, 2014). Je nach Lebenslage nutzen Frauen diese Unterstützung unterschiedlich:

- Die einen trennen sich nach kurzer Zeit der Gewalterfahrung und verlassen das Hilfesystem schnell wieder oder benötigen es aufgrund privater Ressourcen gar nicht (Helfferich, 2004). Entsprechend kurzzeitig haben die beteiligten Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Jugendamt, Frauenhilfeeinrichtungen etc.) mit diesen Frauen zu tun.
- Die anderen kommen vielfältig und teils mehrfach aktiv oder passiv mit dem Hilfesystem in Kontakt, wollen aber oft nur eine aktuelle Unterstützung. Sie hoffen, nach einem Polizeieinsatz und unmittelbaren gesundheitlichen und/oder sozialen Hilfen das Problem allein zu lösen oder sie sind zu hoffnungslos und verängstigt, um eine Trennung zu diesem Zeitpunkt anzugehen (Schröttle/Ansorge, 2009).

Der gelungene Aufbau einer Interventionskette bei Häuslicher Gewalt macht neben allem Erfolg unterschiedliche Interessenslagen und Handlungsmöglichkeiten eines erheblichen Teiles betroffener Frauen einerseits und involvierter Professioneller andererseits deutlich. Denn der Ablauf der Interventionskette impliziert teils offen, teils versteckt eine Mitwirkung gewaltbetroffener Frauen (Lehmann, 2016), nämlich

Unterstützungssystem

Interessenkonvergenzen

1 Laut Bundeskriminalamt betrug der Anteil weiblicher Opfer bei Partnergewalt 2015 81,8 Prozent (104.290 Personen) mit einer Zunahme von 3,5 Prozent innerhalb von drei Jahren, hierbei handelt es sich um sogenannte »Helffelddaten« (BKA 2015, 13).

2 Zu den Transformationsprozessen der Frauenbewegung hinsichtlich verschiedener Phasen der Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen siehe: Brückner, 2014.

Norbert Wohlfahrt

(Menschen)rechtsfundierte Sozialpolitik: Anmerkungen zur Politischen Ökonomie von Selbstbestimmung und Inklusion

Vorbemerkung

Die mit der Agenda 2010 eingeleitete Entwicklung ist fälschlicherweise als »neoliberale Wende« der Sozialpolitik bezeichnet worden und hat zu Resultaten geführt, die als Auseinanderdriften von Arm und Reich (Bertelsmann Stiftung, 2011), Entstehen eines Prekariats von beträchtlichem Umfang (Bude, 2008), ja sogar als Wende hin zu einer »Abstiegsgesellschaft« (Nachtwey, 2016) beschrieben worden sind¹. Um so bemerkenswerter ist es, dass mit Blick auf die Zielsetzungen von Sozialpolitik und ihre Begründung ein Paradigmenwechsel hin zu einem »rechtebasierten Ansatz« (Graumann, 2016) beobachtet wird, mit dem normative Prinzipien wie »Selbstbestimmung« und »Inklusion« in den Mittelpunkt rücken und der geeignet ist, die traditionellen fürsorgerischen und paternalistischen Zugangsweisen der Sozialpolitik zu überwinden und das Recht auf unabhängige Lebensführung und Inklusion zu gewährleisten. Begründend hierfür ist der Bezug auf Menschenrechte und ihre Konkretisierung, bspw. in Konventionen wie der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Entwicklung in der Begründung von Sozialpolitik und die daraus folgenden Konsequenzen gilt es zu erklären.

Rechte-
basierte
Sozialpolitik

1 Das Menschenrecht auf Sozialpolitik

1.1 Das allgemeine Prinzip von Sozialstaatlichkeit im Kapitalismus

In der modernen kapitalistischen Gesellschaft ist dem Grundsatz nach jeder Bürger für sich selbst verantwortlich. Es gehört zu den staatlich verbürgten Frei-

¹ Wenn man unter neoliberal die Forderung nach einer veränderten Rolle des Staates, der durch Delegation von Aufgaben an Zivilgesellschaft oder Markt schlanker werden und durch weniger Hierarchie effizienter agieren soll, versteht, dann hat der Begriff neoliberal wenig Erklärungskraft mit Blick auf die Reformen der letzten Jahre. Ob Finanz- Euro- oder Sozialstaatskrise – die Staaten handeln nach dem Prinzip des Erhalts und der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und setzen hierfür die entsprechenden Maßnahmen durch. Vom Washington Consensus (der als Inbegriff neoliberaler Regulierung gilt) bis hin zur Staatsschuldenkrise praktizieren die Staaten eine Politik, Arbeitsmarkt- und Soziaastaatsstrukturen aufzubrechen, um für ihre Wirtschaft bessere Akkumulationsbedingungen durchzusetzen. Die Politische Ökonomie des Kapitalismus setzt auf eine Radikalisierung der Konkurrenzbedingungen, die international die Frage aufwirft, was die Nation davon hat und national die Konkurrenzverlierer nach einem starken Staat rufen lässt, der seine Gewalt dazu nutzen soll, seine Interessen gegen alle (vermeintlichen) Bedrohungen vehement durchzusetzen. (Zur konzeptionellen Unschärfe des Begriffs Neoliberalismus vgl. Biebricher 2015. Zu Unterschieden und Identitäten liberaler und keynsianischer Wirtschaftspolitik vgl. Lueer, 2016.)

Theresia Wintergerst

Die Entstehung der Menschenrechte als kultureller Transformationsprozess

Reflexionen über Soziale Arbeit als Transformationsakteurin auf dem Hintergrund von Hans Joas: Die Sakralität der Person, eine neue Genealogie der Menschenrechte

1 Einführung

Der Ethikkodex des IFSW definiert Soziale Arbeit als eine Profession und eine Disziplin, die sozialen Wandel anstrebt und den Menschenrechten verpflichtet ist. Eine Gesellschaft, die zunehmend nach den Prinzipien der Menschenrechte gestaltet ist, gibt somit die Zielrichtung des Sozialen Wandels vor.

Der Sozialphilosoph Hans Joas veröffentlichte im Jahr 2011 sein Werk: »Die Sakralität der Person, Eine neue Genealogie der Menschenrechte«. Der vorliegende Artikel prüft, inwieweit dieses Werk eine philosophische Vertiefung des Verständnisses der Menschenrechte für die Soziale Arbeit sein kann.

Hans Joas versteht die Menschenrechte als Ergebnis eines kulturellen Transformationsprozesses, in dessen Kern die zunehmende Sakralisierung der Person stehe. Sakralisierung der Person kann verstanden werden als ein unbedingter »Schutzbereich« (Schnell, 2008) für jede Person, der jeder Verhandlung entzogen ist.

1.1 Das Anliegen: Die Menschenrechte nicht in eine bestimmte Tradition einsperren!

»Wenn nämlich die Menschenrechte zwar auf kulturelle Traditionen wie die christliche zurückgreifen, diese Traditionen aber auch unter neuartigen Artikulationsdruck setzen, dann sind Werte wie

der der universalen Menschenwürde und Rechte wie die Menschenrechte nicht in eine bestimmte Tradition »eingesperrt.« (Joas, 2011: 21)

Joas will Wege der Begründung der Menschenrechte aufweisen, die die Menschenrechte nicht auf eine bestimmte kulturelle, philosophische oder religiöse Tradition festlegen (vgl. S. 21). Dies ist ein Anliegen, dass die Soziale Arbeit teilen muss, da das »Einsperren« in eine bestimmte Tradition einer Sozialen Arbeit, die Verschiedenheit berücksichtigt, sicher nicht bekommt. Am Ende des Artikels wird noch einmal zu prüfen sein, ob Joas sein Programm einlöst.

Nun ist Hans Joas mit diesem Verständnis der Menschenrechte nicht allein. Auch Heiner Bielefeldt versteht die Menschenrechte als konflikthaften Lernprozess aus strukturellen Unrechtserfahrungen (Bielefeld, 2008: 125 f.), der letztlich gespeist wird aus einer Sensibilität für fremdes Leid. Eine kulturgenetische Vereinnahmung durch den Westen, so kritisiert er und auch Amartya Sen blendet alles den Menschenrechten in der Geschichte des Westens entgegenstehendes aus. Diesem

Alban Knecht/Roland Atzmüller

Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht. Die Entwicklung der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche

1 Einleitung

Die wirtschaftlichen Krisenprozesse seit 2008 hatten in vielen europäischen Staaten massive Auswirkungen auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen. Dies trifft insbesondere auf südeuropäische (Griechenland, Spanien, Italien), aber auch osteuropäische Länder zu; die Jugendarbeitslosigkeit liegt hier teilweise bei >40 bis 50 Prozent. Im Vergleich zu den peripheren EU-Staaten stellt sich die Situation von Jugendlichen in Österreich und Deutschland als besser dar. Dementsprechend betrug die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland 7,2 Prozent, in Österreich 10,6 Prozent und im EU(28)-Durchschnitt 20,3 Prozent (AMS, 2016: 8). Dies wird u.a. der Integrationsfähigkeit des Systems der dualen Berufsausbildung zugeschrieben, die es immer noch schafft, einem Großteil der Jugendlichen, die keine schulische / akademische Ausbildung verfolgen wollen oder können, eine arbeitsmarktrelevante Qualifizierung zu ermöglichen.

Obwohl diese Länder das System der dualen Berufsausbildung teilen, gibt es dennoch große Unterschiede in der institutionellen Ausgestaltung der Berufsförderung. In Österreich haben die wachsenden Arbeitsmarktprobleme der letzten Jahre dazu geführt, dass immer mehr Jugendliche mit erheblichen Problemen im Übergang von der Pflichtschule in die Ausbildung und das Erwerbsleben konfrontiert wurden. Dies wurde 2008 mit der Einführung einer Ausbildungsgarantie zu beantworten versucht, der durch ein Angebot von überbetrieblichen Lehrausbildungen (ÜBAs) nachgekommen wird. 2015 absolvierten bereits mehr als 12.000 von 110.000 Lehrlingen – wie Auszubildende in Österreich noch genannt werden – ihre Ausbildung nicht mehr in einem regulären Ausbildungsbetrieb, sondern im Rahmen dieser öffentlich finanzierten überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBAs) (Dornmayr und Nowak, 2016). Während die Grundidee der Ausbildungsgarantie von europäischen Institutionen im Rahmen des Youth Employment Package und der Youth Employment Initiative ab 2012 übernommen wurde, wurde in Österreich die Ausbildungsgarantie 2016 in eine Ausbildungspflicht transformiert.

Der Ausbau der Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Ausbildung – Erwerbsleben erscheint als eine wesentliche Dimension des aktivierenden, zunehmend auf eine sozialinvestive Ausrichtung setzenden Umbaus des Wohlfahrtsstaates (Atzmüller 2015). Die Entwicklungen im jugendpolitischen Bereich lassen dabei eine Reihe von Widersprüchen und Ambivalenzen dieser Strategien und Aktivitäten erkennen. Der Ausbau der Aktivitäten zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergangssystem beruht auf ausdifferenzierten Defizitdiagnosen, die auf der einen Seite dazu führen, dass sich sozialarbeiterische und ausbildungs-/arbeitsmarktpolitische Aktivitäten zunehmend vermengen und die Grenzen zwischen diesen Bereichen verschwinden. Andererseits bedingt die

Ausbildungs-
garantie

Thomas Markert

Zur Forderung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztags-Betreuungsplatz für Schulkinder

Analyse einer neuen sozialpolitischen Diskussion

Am 15. September 2016 stellte die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig in ihrer Eröffnungsrede auf dem »Zukunftstag Familie 2030« Ziele einer zukunftsorientierten Familienpolitik vor. Basis dafür bildete der durch das Ministerium in Auftrag gegebene »Zukunftsreport Familie 2030«, in dem unter anderem auch ein »Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung« (Kompetenzbüro, 2016: 22) angeregt wird. Spätestens seit diesem Tag hat ein zeitlich recht kurzer sozialpolitischer Diskurs die höchste politische Ebene erreicht.

Der Frage, welcher Bedarf dieser Debatte zugrunde liegt, wird nachfolgend auf drei Ebenen nachgespürt. Zunächst stehen die zeitlich kurze Historie und die gegenwärtige Rechtsgrundlage im Mittelpunkt. Zweitens wird die »Betreuungslücke für Grundschul Kinder« (DKJS, 2016a) empirisch aufgeklärt. Drittens werden die in den bildungs- und sozialpolitischen Positionierungen enthaltenen theoretischen Konzepte herausgearbeitet. Der so aufgearbeitete Forschungs- und Diskussionsstand wird anschließend mit der neuen Aufmerksamkeit für die Betreuungsleistung¹ der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung gesetzt. Die Möglichkeit der Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird abschließend mit heute bereits absehbaren Problematiken konfrontiert, die im Zuge einer solchen Regelung sichtbar werden.

1 Eine politische Debatte ohne Bedarf?

Bereits im Juli 2014 problematisiert die Bertelsmann Stiftung den erlahmten Ausbau des ganztags schulischen Angebots und verbindet dies mit folgender Forderung: »Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ist der entscheidende Hebel für den bedarfsorientierten Ausbau in ganz Deutschland.« (Jörg Dräger in Bertelsmann Stiftung, 2014). Die »Prüfung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Schulalter« (Deutscher Verein, 2015: 16) empfahl dann der Deutsche Verein² im März 2015. Wenige Monate später scheint die »Prüfung« bereits in vollem Gange zu sein. Wiederum der Deutsche Verein informiert, dass aktuell diskutiert werde, »analog zum Rechtsanspruch auf einen Platz für unter sechsjährige Kinder

Diskussion
zum Rechts-
anspruch

- 1 Mit Betreuung werden hier in erster Linie Zeiten markiert, in denen Erwerbstätige beauftragt sind, im Sinne einer Dienstleistung Kinder zu beaufsichtigen. Dabei sind die Kinder aber keineswegs unmündig oder gar willenlos, also betreuungsbedürftig, sondern natürlich sind Betreuungsphasen Zeiten der Interaktion, so Momente der Erziehung und Bildung.
- 2 »Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik.« (Deutscher Verein, 2015: 17).

Andreas Markert/Sandro Hänseroth

Hochschulsozialarbeit – Annäherungen an ein innovatives Handlungsfeld Sozialer Arbeit

1 Ausgangssituation¹

»Das Studium ist der Lebensbereich, der für den größten Anteil an Studierenden (68 %) in den letzten zwölf Monaten Stress und starke Belastungen generiert. Dass Studierende aber nicht nur im Rahmen ihres Studiums stark ge- bzw. sogar überfordert werden können, sondern sie oftmals auch Anforderungen in anderen Lebensbereichen zu bewältigen haben, gerät selten in den Blick« (Ortenburger, 2013a: 1). Dieser Befund bilanziert in pointierter Weise die Ergebnisse einer vom HIS-Institut für Hochschulforschung im Auftrag des Deutschen Studentenwerkes Ende 2011 durchgeführten Untersuchung. Im Mittelpunkt der Studie, in deren Rahmen bundesweit 4087 Bachelorstudierende im Erststudium befragt wurden, stehen zum einen die alltags- und studienbezogenen Stresskonstellationen und Problemlagen von Bachelorstudierenden an Fachhochschulen und Universitäten in der BRD. Zum anderen wurde im Rahmen dieser als Online-Befragung des HISBUS-Panels angelegten Befragung die »Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung von Beratungsangeboten für Studierende« (Ortenburger, 2013a: 1) rekonstruiert. In ähnlicher Form lesen sich das Design und die Ergebnisse einer im Jahr 2016 von Herbst et al. im Auftrag des AOK-Bundesverbandes durchgeführten Online-Befragung

zum Thema Studierendenstress in Deutschland, an der bundesweit über 18.000 Studierende teilgenommen haben (vgl. Herbst et al., 2016: 1).

Die Rekonstruktion der Stress- und Belastungswahrnehmungen der in Bachelorstudiengängen eingeschriebenen Studierenden macht u.a. deutlich, dass sich zwar – wie erwähnt – deutlich mehr als die Hälfte der befragten Studierenden in den letzten Wochen (vor der Befragung) mit starken Belastungen im Studium konfrontiert sahen, die Stressfaktoren der befragten Studierenden jedoch nicht allein in den genuinen Studienanforderungen zu verorten sind (vgl. Herbst et al., 2016: 1; Ortenburger, 2013b: 1). »Daneben nehmen jeweils rund 40 Prozent der Studierenden die Bereiche ›Arbeit‹ (z.B. Erwerbstätigkeit, Job), ›finanzielle Situation‹ (z.B. Geldmangel, Schulden) und ›Freizeit‹ (z.B. Freizeitgestaltung, Termindruck, Mangel an Freizeit) als Stressoren wahr. Ein Drittel nennt den Bereich ›Partnerschaft‹ (z.B. Nähe, Kommunikation, Sexualität)« (Ortenburger, 2013b: 1). Die Themenbereiche Sozialkontakte, Gesundheit, familiäre Situation und Wohnsituation war für ein Viertel bzw. ein Fünftel der Befragten in den letzten Wochen mit Stress oder belastenden Situationen verbunden.

»Stress und Belastungen wirken sich in der Wahrnehmung der Studierenden beeinträchtigend auf die Studienleistungen aus. Zwischen empfundener Belastung im Alltag der Studierenden auf der einen und wahrgenommener Beeinträchtigung der Studienleistungen aufgrund dieser Belastungen auf der anderen Seite gibt es einen positiven Zusammenhang: Je größer die Anzahl der als belastend empfundenen Lebensbereiche ist, desto größer ist auch die wahrgenommene Beeinträchtigung der Studienleistungen« (Ortenburger, 2013b: 1 f.).

¹ Mit Blick auf den hier zur Verfügung stehenden Rahmen kann auf die vielschichtigen, sich mitunter gegenseitig beeinflussenden Ursachen, Gründe und Rahmenbedingungen der im Folgenden skizzierten Entwicklungen und Konstellationen nicht en Detail eingegangen werden. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang jedoch u.a. die Implikationen gesellschaftlicher Modernisierungs- und Individualisierungsprozesse (vgl. v.a. Beck, 1986) als auch die Folgen sozialpolitisch induzierter Armutslagen sowie vielfältige Auswirkungen des Bolognaprozesses (vgl. bspw. Arnold, 2011).

Jennifer Fietz/Anne Löhr/Hartmut Meyer-Wolters

Zwischen Arbeit und Ruhestand

Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Studie über ZWAR-Netzwerke

1 Einleitung

Die Aktivierung sozialer Beziehungen im Quartier wird in vielen Kommunen als Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels und der sozialen Teilhabe gesehen. In ZWAR-Netzwerken gestalten Ältere in Nordrhein-Westfalen gemeinsam durch selbstorganisierte Freizeitaktivitäten und mit geringer institutioneller Anbindung die Übergangsphase zwischen ihrer Berufstätigkeit und dem Eintritt in den Ruhestand. Dem ZWAR-Konzept liegen u.a. die Annahmen zugrunde, dass es Zielgruppen im Quartier zur sozialen Teilhabe motiviert, die bisher noch nicht aktiviert werden konnten und, dass durch ZWAR-Netzwerke Nachbarschafts- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden. Es gibt bisher keine vergleichbare Untersuchung in Deutschland, die systematisch und im vorliegenden Umfang Informationen über selbstorganisierte Gruppen, desselben Konzepts erhoben und diese zwei grundlegenden Annahmen überprüft hat. Der vorliegende Beitrag stellt Ergebnisse der Studie »Bedingungs- und Handlungsfelder von ZWAR-Netzwerken« vor, die u.a. diese Annahmen im Rahmen von standardisierten Befragungen der Teilnehmer¹ und Gruppen sowie leitfadengestützten Gruppendiskussionen überprüft hat. Nach der Beschreibung der grundlegenden theoretischen Annahmen werden im Folgenden die Methodik der Studie sowie die (sozio-)demografischen Merkmale der Netzwerke und ihrer Teilnehmer vorgestellt. Anschließend werden zentrale Ergebnisse der standardisierten Befragungen zu den zwei vorgestellten Annahmen dargestellt und unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse aus sechs qualitativen Gruppendiskussionen interpretiert. Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert.

2 Soziale Beziehungen und ihre Rolle in alternden Gesellschaften

Die »dreifache Alterung« der deutschen Bevölkerung in Form der Zunahme des Anteils Älterer, der absoluten Zahl Älterer und von Hochaltrigen wird als Herausforderung für die Gesellschaft kontrovers diskutiert (Bundes-

ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010; Hank/Erlinghagen, 2008; Tews, 1999). Eine anzunehmende steigende Zahl an Pflegebedürftigen bei gleichzeitig schwindenden Beitragszahlern kann zu umfangreichen Einschränkungen der Leistungen von Kranken- und Pflegeversicherungen führen, die schon heute nicht alle Kosten abdecken (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2015; Schneekloth, 2006). Dies macht die informelle Unterstützung durch private Kontakte ohne finanzielle Kompensation notwendiger denn je. Zwar sind die sogenannten »neuen Alten« durch eine steigende Lebenserwartung, eine verbesserte Gesundheit und höhere Bildungsabschlüsse gekennzeichnet, jedoch auch durch eine längere Rentenphase, »veränderte Erwartungen an soziale Teilhabe« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010: 24), häufigere Kinderlosigkeit und weniger Kinder sowie größere Wohnentfernungen zu Angehörigen als frühere Generationen (Hennig et al., 2014; Statistisches Bundesamt, 2015; Wurm et al., 2010). Besonders in Städten ist der Anteil der Alleinstehenden hoch, soziale Beziehungen sind häufiger lose und flüchtig und geschiedene Ehen sind zahlreicher (Mahne et al., 2017).

»Soziale Kontakte zu Gleichaltrigen« sind gerade »für ältere Menschen, die sich von sozialer Isolation bedroht sehen, ein großer Gewinn« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010: 154 ff.; Cantor, 1979). Persönliche, von Gefühlen geprägte Beziehungen zu Freunden und Verwandten und informelle Beziehungen in Organisationen, z.B. zu Kollegen und Vereinskameraden, bieten vielfältige Unterstützungsleistungen durch sozialen und emotionalen Beistand in verschiedenen Lebenslagen, Verbundenheit und Gemeinschaft,

¹ Im Folgenden wird die männliche Form synonym für männliche und weibliche Personen verwendet.

Edition np

Verlag neue praxis GmbH
Lahneckstraße 10
56112 Lahnstein
Tel.: 02621-187159
Fax: 02621-187176
E-Mail: info@verlag-neue-praxis.de
www.verlag-neue-praxis.de

Vergeltung ohne Ende? Über Strafe und ihre Alternativen im 21. Jahrhundert

Hrsg. Heinz Sünker/Knut Berner

Knut Berner: Verhüllte Nemesis – Blinde Justitia. Strafe als Vergeltung aus Sicht theologischer Ethik

Alexandra Grund: »... so sollst du geben Auge für Auge, Zahn für Zahn.« Vergeltung als Strafprinzip des Alten Testaments?

Knut Berner: Retributive Mentalitäten

Harald Seubert: Wunden des Geistes, die ohne Narben heilen? Hegel und die Frage von Schuld und Verzeihung

Sonja Murawski: Die Bedeutung von Durchsichtigkeit im Strafprozedere bei Franz Kafka und Michel Foucault

Reinhard Hörster: Veranlassungen, von Strafe in der Pädagogik zu reden – Sozialpädagogische Lektüren

Jochem Kotthaus: Strafe in der Kinder- und Jugendhilfe. »Wehe dem, der Wehe tut!« – Karl May, Im Lande des Mahdi

Rita Braches-Chyrek: Schuld – Normalität – Normativität

Micha Brumlik: Fritz Bauer, Adolf Eichmann, Immanuel Kant und Hannah Arendt. Die Frage nach den Grenzen strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung

Heinz Sünker: The Good, the Bad, the Ugly oder: Bildungsprozesse, Habitusformation, freier Wille und Verantwortung.

290 Seiten, kartoniert, 11,90 €.

ISBN 978-3-9810815-4-1

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Neuerscheinung

np-Sonderheft 13

Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit

Hrsg. von Albert Scherr und Gökçen Yüksel

Das Sonderheft leistet einen Beitrag zur Fundierung der Debatte über die Herausforderungen, mit denen Sozialstaat und Soziale Arbeit infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert wird. Ausgehend von einer Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Hilfe und ihren Verstrickungen in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates aufgezeigt: Flüchtlinge sind auf soziale Hilfen in besonderer Weise angewiesen, ihre Ansprüche auf Hilfen werden jedoch durch politische und rechtliche Festlegungen begrenzt und hierarchisiert. Damit stellt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession die Herausforderung nach einer Positionsbestimmung. Dies sowohl in Bezug auf den politischen Diskurs wie auch für die Erfordernisse einer fachlich vertretbaren Praxis in ihren Arbeitsfeldern.

Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung erweist sich dabei eine nationalstaatliche Rahmung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als unzureichend. Denn durch Flüchtlinge werden auch Sozialstaat und Soziale Arbeit mit den negativen Folgen einer Globalisierung konfrontiert, die weder zur Überwindung ökonomischer Ungleichheiten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, noch zur Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten geführt hat. Daraus resultiert eine unabweisbare Bewährungsprobe auch für die Soziale Arbeit.

Der Band enthält Beiträge von:

Jutta Aumüller, Sybille De La Rosa, Marcus Emmerich, Niels Espenhorst, Larissa Fleischmann, Patrice G. Poutrus, Franz Hamburger, Ulrike Hormel, Susanne Johansson, Judith Jording, Sebastian Muy, Frank-Olaf Radtke, Albert Scherr, Karin Scherschel, David Schiefer, Elias Steinhilper, Norbert Struck, David Werdermann, Gökçen Yüksel

168 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 Euro,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de



Dieter Krell / Ingrid Mielenz (Hrsg.)

Wörterbuch Soziale Arbeit

Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik

8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2017, 1192 Seiten, Hardcover, ca. € 68,-; ISBN 978-3-7799-3163-8; Auch als **E-Book** erhältlich

Dieses ausbildungs- und praxisbezogene Standardwerk gibt zuverlässig Auskunft über Ziele, Aufgaben, Arbeitsfelder und Methoden der Sozialen Arbeit - von A bis Z. Es ist ein Nachschlagewerk und zugleich eine Einführung in die Soziale Arbeit, das sich für Ausbildung und Praxis empfiehlt.



Mechthild Wolff / Wolfgang Schröder / Jörg M. Fegert (Hrsg.)

Schutzkonzepte in Theorie und Praxis

Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch

2017, 270 Seiten, broschiert, € 19,95; Format: DIN A 4 ISBN 978-3-7799-3470-7; Auch als **E-Book** erhältlich

Interessierte an Theorie und Praxis des Kinderschutzes in Organisationen finden empirisches Wissen und Praxisanregungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften.



Peter Hammerschmidt / Kirsten Aner / Sascha Weber

Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit

2017, 232 Seiten, broschiert, € 19,95; ISBN 978-3-7799-3359-5 Auch als **E-Book** erhältlich

Der Band bietet einen strukturierten und verständlichen Überblick über die Theorien der Sozialen Arbeit, die seit den 1960er Jahren in der deutschen Fachdiskussion entwickelt worden sind. Im Zentrum stehen die einzelnen Theorien. Diese Gegenstandsbestimmungen werden jeweils entlang eines „Schlüsseldokuments“ referiert und systematisch aufgearbeitet.

np-Sonderheft 11

Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit

Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns

Hrsg. von Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler

Es besteht in der internationalen Forschung kein Zweifel daran, dass in institutionalisierten Bildungs- und Wohlfahrtsarrangements normative Vorstellungen eingebettet sind, ohne die diese nicht zu verstehen wären. Auch die Soziale Arbeit ist normativ begründete Praktik. Sowohl ihre Gegenstände (z.B. soziale Deprivierung und Ungleichheitsdynamiken, Erziehungs- oder Entwicklungsschwierigkeiten, die Ermöglichung von Bildungsprozessen oder die Bearbeitung sozialer Lebensführungsprobleme) als auch die Ziele der Sozialen Arbeit, seien es die Erhöhung von Chancengleichheit, die Sicherstellung des Humankapitals oder die Ermöglichung ›sozialer Subjektivität‹, sind von gesellschaftspolitischen Bewertungen durchdrungen und können ohne expliziten oder impliziten Bezug auf normative »Soll-Zustände« nicht auskommen.

Fraglich ist daher weniger, ob Soziale Arbeit auf normativ-politische Maßstäbe aufbaut, sondern, um welche Maßstäbe es sich handelt. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern sich Soziale Arbeit lediglich auf die gesellschaftlich historisch je vorherrschenden Maßstäbe bezieht oder ob sie als Profession und Disziplin willens in der Lage ist, diese Vorgaben reflexiv zu prüfen und ggf. eigene Zielgrößen zu begründen.

Der Band enthält Beiträge von:

Karin Böllert, Stefanie Duttweiler, Martin A. Graf, Christoph Henning, Matthias Hüttemann, Fabian Kessel, Ueli Mäder, Eva Nadei, Michael Nollert, Hans-Uwe Otto, Peter Pantucek, Marion Pomey, Albert Scherr, Hector Schmassmann, Stefan Schnurr, Tobias Studer, Hans Thiersch, Norbert Wohlfahrt, Holger Ziegler

130 Seiten, für AbonnentInnen der np und SLR: 18,00 Euro,
für NichtabonnentInnen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Die digitale neue praxis – np-online



Ihre Vorteile der App

- Lesen Sie die aktuelle Ausgabe der np bereits 10 Tage vor Auslieferung der Printausgabe
- Kostenlose Digital-Ausgabe Ihres Abos
- Alle np-Ausgaben Ihres Abos in einer App
- Volltextsuche in den Ausgaben

verlag
neue
praxis

Um die Vorteile der kostenlosen App nutzen zu können, senden Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse an info@verlag-neue-praxis.de

Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten zur App.

Erhältlich im
App Store

JETZT BEI
Google play

Zusätzlich können Sie das np-Archiv ab 2010 exklusiv und kostenlos nutzen!

Sichern Sie sich einen Zugangscodes über eine Anfrage beim Verlag.

Mehr Informationen über den np-Online-Shop erhalten Sie unter:
www.neue-praxis-shop.de

np-Online-Archiv



Alles in Ihrem Abo enthalten.

Printausgabe

App

verlag **neue praxis**

Verlag neue praxis GmbH • Lahneckstraße 10 • 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 • Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de • www.verlag-neue-praxis.de

In den nächsten Heften u. a.

- Capabilities Prozesse als Schlüsselkonzept für die Soziale Arbeit
- Freiheit und Soziale Arbeit
- Subjektivierungspraxen in der stationären Behindertenhilfe
- Agency und Gesundheit in der Lebenswelt junger Menschen